

erste kurze Erwähnung des Hoftages, wie sie das Fragment R giebt, in der Chronik nicht gestanden haben kann, denn da ist über die Doppelheirath, welche zu Nürnberg gefeiert wurde, nach Bertholds Gesta noch an zwei andern Stellen berichtet¹. Die erste derselben steht kurz vor dem besprochenen ausführlichen Bericht über den Hoftag. Sie ist nicht nur in unserer Hs., sondern auch in Schedel's Excerpten erhalten², lautet bei beiden wörtlich gleich, zeigt aber keine Uebereinstimmung mit dem ersten Passus des Fragmentes. Damit ist es entschieden, dass dieser von dem Schreiber des letzteren selbst zurecht gemacht ist, indem er den wesentlichen Inhalt der folgenden Stelle kurz angab³. Denn erwähnte die Chronik die Nürnberger Katastrophe wirklich zweimal wie das Fragment R, was Wenck meint, so hätte die erste Erwähnung derselben sich nothwendig an jenen ersten Bericht über die Doppelhochzeit schliessen müssen⁴. Das ist aber nicht der Fall gewesen. Diese lange Erörterung über das kurze Fragment soll lehren, mit welcher Vorsicht und allseitig erwägenden Umsicht vorgegangen werden muss, wenn man die Ableitungen neben der Hannoverschen Hs. für die Chronik nutzbar machen will. Es kann sonst gar leicht geschehen, dass man ihr vindiciert, was nie in ihr gestanden hat.

Damit sind die reinen Ableitungen der Chronik, das heisst alle die, welche nur Stücke der Chronik bringen, erschöpft, und wir gehen zu denen über, welche neben unserer Chronik noch anderes historiographisches Material ausgenutzt haben.

An der ersten Stelle ist da der Liber cronicorum Erfordensis (E) zu nennen, über welchen wiederum K. Wenck erst volles Licht verbreitet hat, wenn auch O. Lorenz den Abschnitt desselben von 1015 (1025) bis 1259 nach der

rühren. Aber meine Erörterung oben S. 237 lehrt schon, dass das unmöglich richtig sein kann.

1) Vgl. N. A. XX, 625 f., N. 2. 2) Wenck, Entst. S. 97.

3) Die Namen des Herzogs von Oesterreich Leopold, seiner Kinder Margareta und Heinrich hat der Schreiber des Fragmentes richtig aus anderer Quelle eingefügt. Sie können in der Chronik nicht gestanden haben, weil sie sich weder in der Hs. noch in Schedel's Excerpten finden.

4) Dagegen ist die Ermordung Engelberts wirklich zweimal in der Chronik berichtet, einmal zu 1225 an der oben (S. 251) besprochenen Stelle, welche nur durch das Fragment überliefert ist, nach Cron. S. Petri und Minor, an der zweiten ganz kurzen Stelle zu 1226 in der Hannoverschen Hs. (Wegele S. 183) nach annalistischer (unbekannter) Quelle. Aus der zweiten Stelle hat der Schreiber des Fragmentes die Worte 'ab iniquo filio sororis sue de Alzona' ungeschickt in den Bericht über den Nürnberger Hoftag eingefügt.